

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0059
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 10.06.2020
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.06.2020	Anhörung

Wegstreckenentschädigung Fahrrad

Sachverhalt:

Im Rahmen der Corona-Pandemie und den daher ausgefallenen Sitzungen ist hier aufgefallen, dass an den Antrag auf Auszahlen einer Wegstreckenentschädigung für das Benutzen eines Fahrrades zu Sitzungen an die folgende Voraussetzung geknüpft ist:

„Benutzen Dienstreisende mindestens vier Mal innerhalb eines Monats ein Fahrrad, wird als Wegstreckenentschädigung für jeden maßgeblichen Monat ein Betrag in Höhe von fünf Euro gewährt. Die viermalige Nutzung eines Fahrrades innerhalb eines Monats bezieht sich auf zurückgelegte Einzelstrecken und nicht auf die Zahl der Dienstreisen.“ (Punkt 5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Bundesreisekostengesetzes)

Dies bedeutet, dass der/die Antragsteller/in im jeweiligen Monat mindestens an zwei Sitzungen als geladene/r Teilnehmer/in teilgenommen haben muss.

Ab sofort wird dies entsprechend bei der monatlichen Auszahlung der Wegstreckenentschädigung für das Benutzen eines Fahrrades, sofern dies auf den Stammdatenbögen angegebe-
ben wurde, berücksichtigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------